

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 51 (1976)

**Heft:** 5

**Artikel:** Aufgaben und Bedeutung der Territorialorganisation im Rahmen unserer Sicherheitspolitik

**Autor:** Gnägi, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-704637>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Aufgaben und Bedeutung der Territorialorganisation im Rahmen unserer Sicherheitspolitik**

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF

96/φ894



Der Territorialorganisation kommt über die Armee hinaus im Rahmen unserer Sicherheitspolitik eine besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Unterstützung der Armee, andererseits in der militärischen Hilfeleistung an die zivilen Behörden und an die Zivilbevölkerung. Die sechs Territorialzonen befassen sich in diesem Sinne namentlich mit den Bereichen des Sanitätsdienstes, der Versorgung und des Territorialdienstes.

Die Abstimmung der zivilen und militärischen Interessen auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, der Versorgung und des Territorialdienstes ist im Zeitalter der umfassenden Bedrohung notwendig und von strategischer Bedeutung. Eine enge Zu-

sammenarbeit ist vor allem im Sanitätsdienst unerlässlich, wo sich Armee, Zivilschutz und öffentliches Gesundheitswesen der Kantone und Gemeinden in die ärztliche Versorgung von Kranken, Verwundenen und Pflegebedürftigen teilen.

Die Versorgung der Zivilbevölkerung ist Sache der zuständigen zivilen Behörden. Sie bezeichnen die Ressourcen und entscheiden über das Ausmass, in dem diese auch von der Armee in Anspruch genommen werden dürfen. Der militärische Versorgungsapparat ist so bemessen, dass er für die Bedürfnisse der Armee, nicht aber für diejenigen der gesamten Bevölkerung ausreicht. Eine Übernahme der gemeinsamen Versorgung von Truppe und Zivilbevölkerung durch die Armee kann deshalb lediglich in Ausnahmefällen und nur in einem begrenzten Bereich in Betracht kommen.

Der Territorialdienst ist das Bindeglied zwischen Armee und zivilen Behörden. Er verfügt über die notwendigen Mittel, um sowohl die Armee als auch die zivilen Behörden unterstützen zu können. Dazu gehören vor allem die Luftschutztruppen, aber auch die Betreuungs-, Hilfspolizei- und Bewachungsformationen. Die landesweit organisierte territoriale Warn- und Nachrichtenorganisation sorgt für die Alarmierung von Bevölkerung und Truppe bei Gefährdungen verschiedenster Art. Damit die Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden bestmöglich koordiniert werden kann, wurden vor einigen Jahren die Grenzen der Territorialkreise mit jenen der Kantone in Übereinstimmung gebracht. In einzelnen bevölkerungsreichen Kantonen oder solchen mit bedeutender industrieller Infrastruktur erfolgte zudem eine Unterteilung in Territorialregionen, welche ihrerseits das Gebiet einer Anzahl ziviler Verwaltungsbezirke umfassen. Den Kommandanten dieser Ter-

ritorialkreise und -regionen fällt die Erfüllung der eigentlichen territorialeidenschaftlichen Aufgaben zu.

Gerade im Bereich der Territorialorganisation können unsere Verteidigungsbereitschaft sowie die sichtbare Entschlossenheit und die materielle Fähigkeit, einem Angriff standzuhalten, selbst wenn stärkste Mittel nicht nur gegen die Armee, sondern auch gegen die Bevölkerung eingesetzt werden, besonders gut zur Geltung gebracht werden. Die Territorialorganisation spielt damit in unserer sicherheitspolitischen Zielsetzung der Kriegsverhinderung oder «Dissuasion» eine nicht zu unterschätzende Rolle. Weil wir den Krieg nur im eigenen Lande führen würden, ist es uns möglich, die Territorialorganisation optimal auszubauen und auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Gegenüber einem potentiellen Gegner können wir somit nicht nur die Vorteile unseres starken Geländes, sondern auch jene einer vorzüglichen Unterstützung seitens der Territorialorganisation in die Waagschale werfen.

Ich begrüsse es, dass sich die Redaktion des «Schweizer Soldat» entschlossen hat, unsere Territorialorganisation ihren Lesern im Rahmen einer Sondernummer besser bekannt zu machen, denn ein jeder von uns wird, ob im zivilen oder militärischen Leben, im Ernstfall auf diese Territorialorganisation angewiesen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gnägi".

Bundespräsident Rudolf Gnägi  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Militärdepartementes